FELDENKRAIS
Ausbildung

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg

Tel (0821) 6070590
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223

www.feldenkrais-ausbildung.de
info@feldenkrais-ausbildung.de

15.10.2026

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

beiliegend erhalten Sie Ihre Anmeldeunterlagen zur FELDENKRAIS® Ausbildung ab Mai 2027 in Berlin.

Wenn Sie sich zum Seminar anmelden möchten, bitten wir Sie, uns neben den Fragebögen ein aktuelles Passfoto zu senden.

Der Ausbildungsvertrag liegt in zwei Exemplaren bei. Wir bitten Sie, beide Exemplare gegenzuzeichnen und eines davon an uns zurück zu senden. Sie erhalten dann in Kürze von uns eine Anmeldebestätigung.

Im Vertrag finden Sie einen Finanzierungsplan, aus dem Sie entnehmen können, welche Gebühren in welchen Zeitabschnitten fällig werden. Dieses Berufsausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, für die Ausbildung fällt somit keine Mehrwertsteuer an.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Unterlagen die binäre Geschlechterform („die/der“, „ihre/seine“ etc.) verwendet. Diese Entscheidung dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung. Selbstverständlich sind damit alle Menschen gemeint – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität. Uns ist bewusst, dass Sprache Einfluss auf Sichtbarkeit und Zugehörigkeit hat.

Wir sind gespannt darauf, wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Gruner

FELDENKRAIS Ausbildung

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg
Tel (0821) 6070590
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223
www.feldenkrais-ausbildung.de
info@feldenkrais-ausbildung.de

15.10.2026

# Anmeldefragebogen

für Teilnehmende an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in ab Mai 2027 in Berlin.
Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt! Nur die jeweils verantwortlichen Trainer werden diese Daten erhalten.

**Foto**

Wir stellen unseren Trainern eine Teilnehmerliste mit Fotos zur Verfügung, um Ihnen die Orientierung zu erleichtern.

Schicken Sie uns bitte ein neueres Foto von sich, gerne auch als Datei an unsere E-Mail-Adresse.

**Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:**

_____

_____

_____

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte überprüfen Sie Ihre Adressangaben nochmals und teilen Sie uns Berichtigungen mit.

Wir möchten Ihre Adresse und Telefonnummer an die anderen Teilnehmenden der Ausbildung in einer Liste weitergeben, um den Teilnehmenden den Kontakt untereinander zu ermöglichen. Sind Sie damit einverstanden? (bitte ankreuzen)

☐ **ja** ☐ **nein**

Bitte geben Sie uns noch einmal Ihre Telefonnummer, damit wir Sie auch kurzfristig erreichen können:

Privat _____ Mobil _____

Geschäftlich _____

E-Mail _____

Der Feldenkrais Verband Deutschland (FVD) führt eine Liste mit allen FELDENKRAIS® Lehrer:innen und FELDENKRAIS® Auszubildenden. Bitte geben Sie uns für deren Unterlagen Ihren Geburtstag und Geburtsort.

Geburtstag _____ Geburtsort _____

**Bitte schildern Sie uns kurz Ihre bisherigen Erfahrungen mit der Feldenkrais-Methode**

_____

_____

_____

_____

**Welchen Beruf üben Sie aus?**

_____

Bitte senden Sie diesen Fragebogen zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

FELDENKRAIS Ausbildung

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg
Tel (0821) 6070590
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223
www.feldenkrais-ausbildung.de
info@feldenkrais-ausbildung.de

15.10.2026

# Gesundheitsfragebogen

für Teilnehmende an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in ab Mai 2027 in Berlin.
Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt!

Prinzipiell ist die Teilnahme an dem Ausbildungsprogramm mit jedem Gesundheitszustand möglich. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir über individuelle Einschränkungen unserer Teilnehmenden informiert sein möchten, um Sie nicht zu überfordern.

**Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:**

_____

_____

_____

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen und ankreuzen. Bitte benutzen Sie die Rückseite der Blätter, falls Sie mehr Raum zum Beantworten der einzelnen Fragen benötigen. Markieren Sie diese Fragen bitte.

Sie sollten während der letzten zwei Jahre eine komplette medizinische Untersuchung gehabt haben.
Bitte geben Sie das Datum der letzten medizinischen Untersuchung an:

**Letzte, komplette medizinische Untersuchung** _____

**Ist Ihr allgemeiner Gesundheitszustand gut?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls nicht bitte erläutern:

_____

_____

_____

**Haben Sie irgendwelche Atembeschwerden?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

_____

_____

_____

**Hatten Sie jemals epileptische Anfälle oder plötzliche Bewußtseinsverluste?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

_____

_____

_____

**Haben Sie Herzprobleme oder Bluthochdruck?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Hatten Sie jemals eine Operation oder eine schwere Verletzung?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Sind Sie jemals wegen psychischer Probleme behandelt worden?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Nehmen Sie im Moment irgendwelche verschreibungspflichtigen Medikamente die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen können?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie Augenüberdruck (Grüner Star)?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie regelmäßig oder häufiger Kopfschmerzen?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie ernsthafte Rücken- oder Gelenkschwierigkeiten?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie irgendwelche chronischen Schmerzen?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie irgendwelche Allergien, die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen könnten?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

**Haben Sie andere, individuelle Einschränkungen, die unser Trainerteam berücksichtigen sollte?** ☐ **ja** ☐ **nein**

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Falls Sie bis zur Beendigung der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in irgendeine meldepflichtige, ansteckende Krankheit bekommen sollten, so sind Sie verpflichtet, uns dies sofort mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieses Fragebogens bestätigen Sie, daß die darin gegebenen Informationen, nach bestem Wissen, wahr und vollständig sind.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschrieben Fragebogen, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum

Name und Unterschrift

FELDENKRAIS Ausbildung

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg
Tel (0821) 6070590
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223
www.feldenkrais-ausbildung.de
info@feldenkrais-ausbildung.de

15.10.2026

# Anerkennung der Urheberrechte des Audio- und Videomaterials der Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener

Hiermit bestätige ich, dass ich sämtliche Audio- und Videoaufzeichnungen, die ich von „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“ oder von diesen beauftragten Personen im Rahmen des FELDENKRAIS® Ausbildungsprogrammes erhalte, ausschließlich für private Zwecke verwenden werde.

Mir ist bewusst, dass die Aufzeichnungen nur als Unterrichtsmaterial für dauerhaft eingeschriebene Auszubildende der jeweiligen Ausbildung gedacht sind, Verkauf, Vermietung und Weitergabe an Personen außerhalb des Trainings ist nicht gestattet.

Das Copyright an sämtlichen Audio- und Videoaufzeichnungen verbleibt bei „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“.

Falls ich im Rahmen des Ausbildungsprozesses, mit Erlaubnis der jeweils abgebildeten Person, eigene Videoaufzeichnungen oder Fotos anfertige, so verbleibt das Copyright an diesen Aufzeichnungen bei „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“.

**Bestätigung von:**

_____

_____

_____

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte senden Sie die unterschriebe Bestätigung, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum _____

_____

Name und Unterschrift

FELDENKRAIS Ausbildung

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg
Tel (0821) 6070590
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223
www.feldenkrais-ausbildung.de
info@feldenkrais-ausbildung.de

15.10.2026

# Ethische Richtlinien des Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.

Die ethischen Richtlinien des FELDENKRAIS® Verbands Deutschland habe ich erhalten und gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

_____

_____

_____

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte senden Sie die unterschriebe Bestätigung, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum _____

_____

Name und Unterschrift

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**
Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592
www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de
USt-IdNr. DE 462160223 — 15.10.2026

## *Ausbildungsvertrag zwischen*

_____

_____

_____

Name und Anschrift des Studenten

***und***

***Feldenkrais-Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener, Bahnhofstraße 5, 86316 Friedberg, Deutschland***

***über eine Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in***

Die/der Auszubildende nimmt an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in (Beginn: Mittwoch, 26. Mai 2027) in Berlin teil.

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach unseren 'Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme' (AGB), die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner Unterschrift akzeptiert die/der Auszubildende (in den AGB 'Auszubildende' genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

## Termine

Das Seminar erstreckt sich über insgesamt 160 Unterichtstage an folgenden Terminen:

### Jahr 1

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 1 | 26.05.2027 | 30.05.2027 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 2 | 14.07.2027 | 18.07.2027 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 3 | 06.10.2027 | 10.10.2027 | 5 | Della Pergola, Mara |
| Segment 4 | 26.01.2028 | 30.01.2028 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 5 | 29.03.2028 | 02.04.2028 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 6 | 24.05.2028 | 28.05.2028 | 5 | Della Pergola, Mara |
| Segment 7 | 30.08.2028 | 03.09.2028 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 8 | 20.09.2028 | 24.09.2028 | 5 | Gruner, Patrick |

### Jahr 2

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 9 | 01.11.2028 | 05.11.2028 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 10 | 24.01.2029 | 28.01.2029 | 5 | Caponecchi, Anna Maria |
| Segment 11 | 07.03.2029 | 11.03.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 12 | 28.03.2029 | 01.04.2029 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 13 | 02.05.2029 | 06.05.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 14 | 04.07.2029 | 08.07.2029 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 15 | 29.08.2029 | 02.09.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 16 | 31.10.2029 | 04.11.2029 | 5 | Gruner, Patrick |

### Jahr 3

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 17 | 07.11.2029 | 11.11.2029 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 18 | 23.01.2030 | 27.01.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 19 | 13.03.2030 | 17.03.2030 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 20 | 01.05.2030 | 05.05.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 21 | 03.07.2030 | 07.07.2030 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 22 | 28.08.2030 | 01.09.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 23 | 23.10.2030 | 27.10.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 24 | 20.11.2030 | 24.11.2030 | 5 | Caponecchi, Anna Maria |

### Jahr 4

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 25 | 15.01.2031 | 19.01.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 26 | 05.03.2031 | 09.03.2031 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 27 | 23.04.2031 | 27.04.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 28 | 21.05.2031 | 25.05.2031 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 29 | 02.07.2031 | 06.07.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 30 | 03.09.2031 | 07.09.2031 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 31 | 15.10.2031 | 19.10.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 32 | 22.10.2031 | 26.10.2031 | 5 | Gruner, Patrick |

*Die erwähnten Trainer:innen entsprechen der Planung am Tage des Drucks dieser Unterlagen.
Bedingt durch die langfristige Planung kann es, auch unangekündigt, zu Änderungen der Trainer:innen kommen (Siehe 3.4 AGB).

Die täglichen Unterrichtszeiten sind täglich 10:00 Uhr -16:30 Uhr (Siehe 3.3 unserer AGB). Pro Tag werden 5 Stunden unterrichtet, in den 160 Tagen also insgesamt 800 Stunden.
Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass

wir diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern müssen. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Segmente; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im voraus. Aufgrund Ereignissen höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Erkrankung der Ausbildungsleitung u.ä.) kann es aber vorkommen, dass Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann später nachgeholt.

## Ausbildungskosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 130,00 netto; für die 160 Unterrichtstage zzgl. € 650,00 für die Onlinekurse der Fachqualifikationen, also insgesamt € 21.450,00. Diese Gebühren sind unaufgefordert zu den folgenden Terminen auf das Konto von

Feldenkrais-Ausbildung GbR
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08
BIC AUGSDE77XXX

zu überweisen.
Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 unserer AGB).

| | Termin | Betrag |
|---|---|---|
| Gebühr für Segment 1 | 26.05.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 2 | 14.07.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 3 | 06.10.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 4 | 26.01.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Fachqualifikationen (Zugang Onlinekurse) | 07.03.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 5 | 29.03.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 6 | 24.05.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 7 | 30.08.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 8 | 20.09.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 9 | 01.11.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 10 | 24.01.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 11 | 07.03.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 12 | 28.03.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 13 | 02.05.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 14 | 04.07.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 15 | 29.08.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 16 | 31.10.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 17 | 07.11.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 18 | 23.01.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 19 | 13.03.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 20 | 01.05.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 21 | 03.07.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 22 | 28.08.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 23 | 23.10.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 24 | 20.11.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 25 | 15.01.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 26 | 05.03.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 27 | 23.04.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 28 | 21.05.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 29 | 02.07.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 30 | 03.09.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 31 | 15.10.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 32 | 22.10.2031 | € 650,00 |
| **Summe** | | **€ 21.450,00** |

Als Teil der Ausbildung müssen fachliche Zusatzqualifikationen absolviert werden. Diese zusätzlichen Inhalte können im Laufe der Ausbildung als Onlinekurse zum Selbststudium abgerufen werden. Die Onlinekurse können auch zu einem früheren Zeitpunkt als in der obigen Tabelle angegeben, bezahlt und abgerufen werden. Der Zugang zu den

Onlinekursen erlischt 2 Jahre nach Beendigung des Ausbildungsprogramms.

Gemäß den Richtlinien für Feldenkrais Ausbildungsprogramme umfasst die Ausbildung insgesamt mindestens 160 Unterrichtstage (Siehe 3.2. unserer AGB). Die oben aufgelisteten Gebühren beinhalten nur die Gebühren, für die die/der Auszubildende sich in diesem Ausbildungsprogramm anmeldet. Für eine Graduierung müssen insgesamt mindestens 160 Ausbildungstage besucht werden.

Falls sich die/der Auszubildende nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen vermißter Unterrichtstage im eigenen Training) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Auszubildende besucht, fällig.

Falls die/der Auszubildende dauerhaft aus einem anderen Training wechselt, so trifft der obige Finanzierungsplan ab dem Tag des ersten Unterrichtsbesuches anteilig zu.

## Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis eine Woche vor regulärem Ausbildungsstart (1. Tag, 1. Segment/Modul) nicht mindestens 15 reguläre Teilnehmende zu der Ausbildung zur FELDENKRAIS® Lehrer:in angemeldet haben, so findet das Seminar nicht statt. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Auszubildenden in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber Feldenkrais-Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener, bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Friedberg, Donnerstag, 15. Oktober 2026

Ort und Datum

Feldenkrais-Ausbildungen GbR
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener

Name und Unterschrift der/des Auszubildenden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme

## 1. Vertragszweck

1.1. Die/der Auszubildende nimmt an einer Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in teil. Diese Ausbildung orientiert sich an den internationalen Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme. Gemäß dieser Richtlinien werden die beiden Formen der Feldenkrais-Methode, nämlich FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration, unterrichtet.

1.2. Beide Feldenkrais-Methoden dienen dem Bewusstwerden eigener Körperbewegungen sowie deren bewusster Steuerung und Änderung. Die Methode FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung vermittelt Erkenntnisse im Wege verbaler Kommunikation. Die Methode FELDENKRAIS® Funktionale Integration soll dieses Bewusstsein durch direkte Körperberührung vermitteln.

1.3. Die Ausbildung erfolgt gemäß der Empfehlungen des Berufsverbandes FELDENKRAIS VERBAND DEUTSCHLAND E.V.

1.4. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls die/der jeweilige Trainer:in nicht Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Segment in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

## 2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung der/des Auszubildenden, professionell die Feldenkrais-Methode anzuwenden sowie als FELDENKRAIS® Lehrer:in zu arbeiten.

2.2. Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms und individueller Beurteilung durch die Ausbildungsleitung ist die/der Auszubildende berechtigt, die Methoden FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration anzuwenden und zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von FELDENKRAIS® Lehrer:innen ist damit nicht verbunden.

2.3. Nach Beendigung des zweiten Ausbildungsjahres, das der Hälfte der Gesamtausbildungszeit entspricht, erhält die/der Auszubildende die vorläufige Berechtigung, FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten, wenn sie/er dies verlangt und die Ausbildungsleitung ihn/sie für geeignet hält. Diese Berechtigung gilt jedoch nur für die Zeit der Ausbildung. Sollte die Ausbildung vorzeitig beendet werden, so erlischt damit auch die Berechtigung.

2.4. Die/der Auszubildende erhält nach Abschluss der gesamten Ausbildung die Graduierung als FELDENKRAIS® Lehrer:in, wenn sie/er dies verlangt und die Ausbildungsleitung ihn/sie für geeignet hält.

2.5. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, die Erreichung des Ausbildungsziels durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z. B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Zeitschriftenartikeln, das Verfassen von Übungsberichten sowie Übung und Beobachtung der Feldenkrais-Methode.

2.6. Falls die/der Auszubildende die vorläufige Berechtigung FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung gemäß 2.3 dieser AGB zu unterrichten erworben hat, so kann die/der Auszubildende eine dauerhafte Berechtigung FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten, erlangen, indem die zusätzlichen Anforderungen der Berufsordnung des Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) erfüllt werden. Die/der Auszubildende wird dann zur FELDENKRAIS Lehrer:in für Gruppenunterricht. Die dauerhafte Berechtigung als FELDENKRAIS Lehrer:in für Gruppenunterricht wird als Berufsabschluss vom FVD anerkannt. Um von den internationalen Verbänden weltweit anerkannt zu werden, ist ein Berufsabschluss als Feldenkrais Lehrer:in notwendig, die erst am Ende der kompletten Ausbildungszeit möglich ist. Die zusätzlichen Anforderungen des FVD sind in der Ausbildungsordnung des FVD festgelegt, sie umfassen insbesondere 50 Stunden zusätzlicher, fachlicher Inhalte:
a) 5 Std. Grundlagen der Neurobiologie
b) 10 Std. Grundlagen der funktionellen Anatomie
c) 10 Std. Einblicke in die Psychologie/Psychosomatik
d) 10 Std. Einführung in die Kommunikation für Seminarleiter
e) 5 Std. Einblicke in die sensomotorische Entwicklung
f) 5 Std. Einblicke in die Krankheitslehre
g) 5 Std. Marketing/Existenzgründung
Diese zusätzlichen Inhalte bieten wir im Laufe der Ausbildung als Online-Workshops zum Selbststudium an, für die Teilnahme an diesen Online-Workshops erheben wir eine pauschale Teilnahmegebühr gemäß dem Abschnitt Ausbildungskosten im Vertrag.

## 3. Ausbildungsverlauf

3.1. Gemäß der internationalen Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme muss die Ausbildung innerhalb von 7 Jahren abgeschlossen werden und mindestens 36 Monate dauern.

3.2. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Unterrichtsblöcken, die insgesamt 160 Unterrichtstage umfassen (siehe Ausbildungsvertrag).

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Trainer:innen können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Die/der Auszubildende hat keinen Anspruch auf eine:n bestimmte:n Trainer:in. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld der Ausbildungsleitung.

3.5. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, ihr/sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleitung hält die Fehltage der/des Auszubildenden fest. Fehlt die/der Auszubildende mehr als 10 Unterrichtstage während der Ausbildung oder mehr als 5 Unterrichtstage während eines Ausbildungsjahres, so ist er/ sie verpflichtet, nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls der versäumte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Auszubildenden zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, dem/der Auszubildenden die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt die/der Auszubildende dieses Risiko.

3.6. Die/der Auszubildende erhält mindestens 12 Einzellektionen der Methode FELDENKRAIS® Funktionale Integration. Es ist der Ausbildungsleitung vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Auszubildenden entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

## 4. Ausbildungskosten

4.1. Die Kursgebühr besteht in dem von der Ausbildungsleitung festgesetzten Nettobetrag. Das Lehrprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, diese von dem/der Auszubildenden nachzufordern.

4.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Segments fällig. Die Zulassung der/des Auszubildenden zum folgenden Segment ist, solange ausgeschlossen, wie die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

4.3. Die Seminargebühren sind auch dann von dem/der Auszubildenden pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn sie/er an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können von dem/der Auszubildenden aber kostenlos in einem anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogramm nachgeholt werden. Sollte die/der Auszubildende wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von anderen Ausbildungsleitungen organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten für den/die Auszubildenden entstehen.

4.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden dem/der Auszubildenden die erbrachten Leistungen zurückerstattet.

## 5. Kündigung

5.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 30.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Die Kursgebühren werden anteilig zurückerstattet.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:
a) Die/der Auszubildende beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
b) Die/der Auszubildende macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
c) Die/der Auszubildende handelt nachhaltig den Anweisungen des Trainers oder Ausbildungsleitung zuwider.
d) Die/der Auszubildende gefährdet die Gesundheit des Trainers oder anderer Studenten.
e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat die/der Auszubildende keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

## 6. Haftung

6.1. Die Ausbildungsleitung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die/der Auszubildende nimmt an den Kursen auf eigene Gefahr teil. Sie/er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihres Körpers durch den/die Ausbildende/n ein. Die Haftung der Ausbildungsleitung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen beruhen.

6.2. Die Ausbildungsleitung übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Er haftet ebenfalls nicht dafür, dass die/der Auszubildende in seinem/ihrem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als FELDENKRAIS® Lehrer:in praktizieren kann.

## 7. Sonstige Rechte

7.1. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, während der ersten 80 Unterrichtstage nicht damit zu werben, die Methoden FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration zu unterrichten. Nach 80 Unterrichtstagen kann die/der Auszubildende die Methode FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung unterrichten, wenn ihm/ihr dazu von der Ausbildungsleitung die vorläufige Berechtigung erteilt wird. Sie/er darf dann nur den Titel „FELDENKRAIS® Lehrer:in in Ausbildung“ führen.

7.2. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Ausbildungsleitung vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

7.3. Die/der Auszubildende willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Sie/er verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält die/der Auszubildende von der Ausbildungsleitung Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet sie/er sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

7.4. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Ausbildungsleitung verpflichtet sich, gespeicherte Daten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zu löschen.

7.5. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails (Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)) in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. geführt wird.

7.6. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. ist in Deutschland Besitzer:in der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzerin dieser Bildwortmarke.

7.7. Die/der Auszubildende wird durch seine/ihre Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern sie/er dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Die Ausbildungsleitung bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

## 8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn die/der Auszubildende seinen Wohnsitz nicht im Inland hat.

8.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Sollte die/der Auszubildende einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

9.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

9.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**
Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592
www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de
USt-IdNr. DE 462160223 — 15.10.2026

## *Ausbildungsvertrag zwischen*

_____

_____

_____

Name und Anschrift des Studenten

***und***

***Feldenkrais-Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener, Bahnhofstraße 5, 86316 Friedberg, Deutschland***

***über eine Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in***

Die/der Auszubildende nimmt an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in (Beginn: Mittwoch, 26. Mai 2027) in Berlin teil.

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach unseren 'Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme' (AGB), die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner Unterschrift akzeptiert die/der Auszubildende (in den AGB 'Auszubildende' genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

## Termine

Das Seminar erstreckt sich über insgesamt 160 Unterichtstage an folgenden Terminen:

### Jahr 1

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 1 | 26.05.2027 | 30.05.2027 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 2 | 14.07.2027 | 18.07.2027 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 3 | 06.10.2027 | 10.10.2027 | 5 | Della Pergola, Mara |
| Segment 4 | 26.01.2028 | 30.01.2028 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 5 | 29.03.2028 | 02.04.2028 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 6 | 24.05.2028 | 28.05.2028 | 5 | Della Pergola, Mara |
| Segment 7 | 30.08.2028 | 03.09.2028 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 8 | 20.09.2028 | 24.09.2028 | 5 | Gruner, Patrick |

### Jahr 2

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 9 | 01.11.2028 | 05.11.2028 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 10 | 24.01.2029 | 28.01.2029 | 5 | Caponecchi, Anna Maria |
| Segment 11 | 07.03.2029 | 11.03.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 12 | 28.03.2029 | 01.04.2029 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 13 | 02.05.2029 | 06.05.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 14 | 04.07.2029 | 08.07.2029 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 15 | 29.08.2029 | 02.09.2029 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 16 | 31.10.2029 | 04.11.2029 | 5 | Gruner, Patrick |

### Jahr 3

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 17 | 07.11.2029 | 11.11.2029 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 18 | 23.01.2030 | 27.01.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 19 | 13.03.2030 | 17.03.2030 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 20 | 01.05.2030 | 05.05.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 21 | 03.07.2030 | 07.07.2030 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 22 | 28.08.2030 | 01.09.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 23 | 23.10.2030 | 27.10.2030 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 24 | 20.11.2030 | 24.11.2030 | 5 | Caponecchi, Anna Maria |

### Jahr 4

| Termin | Beginn | Ende | Unterrichtstage | Trainer:in* |
|---|---|---|---|---|
| Segment 25 | 15.01.2031 | 19.01.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 26 | 05.03.2031 | 09.03.2031 | 5 | Pfeffer, Sabine |
| Segment 27 | 23.04.2031 | 27.04.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 28 | 21.05.2031 | 25.05.2031 | 5 | Schmidt, Heike |
| Segment 29 | 02.07.2031 | 06.07.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 30 | 03.09.2031 | 07.09.2031 | 5 | Hume-Cook, Kathryn |
| Segment 31 | 15.10.2031 | 19.10.2031 | 5 | Gruner, Patrick |
| Segment 32 | 22.10.2031 | 26.10.2031 | 5 | Gruner, Patrick |

*Die erwähnten Trainer:innen entsprechen der Planung am Tage des Drucks dieser Unterlagen.
Bedingt durch die langfristige Planung kann es, auch unangekündigt, zu Änderungen der Trainer:innen kommen (Siehe 3.4 AGB).

Die täglichen Unterrichtszeiten sind täglich 10:00 Uhr -16:30 Uhr (Siehe 3.3 unserer AGB). Pro Tag werden 5 Stunden unterrichtet, in den 160 Tagen also insgesamt 800 Stunden.
Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass

wir diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern müssen. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Segmente; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im voraus. Aufgrund Ereignissen höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Erkrankung der Ausbildungsleitung u.ä.) kann es aber vorkommen, dass Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann später nachgeholt.

## Ausbildungskosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 130,00 netto; für die 160 Unterrichtstage zzgl. € 650,00 für die Onlinekurse der Fachqualifikationen, also insgesamt € 21.450,00. Diese Gebühren sind unaufgefordert zu den folgenden Terminen auf das Konto von

Feldenkrais-Ausbildung GbR
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08
BIC AUGSDE77XXX

zu überweisen.
Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 unserer AGB).

| | Termin | Betrag |
|---|---|---|
| Gebühr für Segment 1 | 26.05.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 2 | 14.07.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 3 | 06.10.2027 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 4 | 26.01.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Fachqualifikationen (Zugang Onlinekurse) | 07.03.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 5 | 29.03.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 6 | 24.05.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 7 | 30.08.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 8 | 20.09.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 9 | 01.11.2028 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 10 | 24.01.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 11 | 07.03.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 12 | 28.03.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 13 | 02.05.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 14 | 04.07.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 15 | 29.08.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 16 | 31.10.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 17 | 07.11.2029 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 18 | 23.01.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 19 | 13.03.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 20 | 01.05.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 21 | 03.07.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 22 | 28.08.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 23 | 23.10.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 24 | 20.11.2030 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 25 | 15.01.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 26 | 05.03.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 27 | 23.04.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 28 | 21.05.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 29 | 02.07.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 30 | 03.09.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 31 | 15.10.2031 | € 650,00 |
| Gebühr für Segment 32 | 22.10.2031 | € 650,00 |
| **Summe** | | **€ 21.450,00** |

Als Teil der Ausbildung müssen fachliche Zusatzqualifikationen absolviert werden. Diese zusätzlichen Inhalte können im Laufe der Ausbildung als Onlinekurse zum Selbststudium abgerufen werden. Die Onlinekurse können auch zu einem früheren Zeitpunkt als in der obigen Tabelle angegeben, bezahlt und abgerufen werden. Der Zugang zu den

Onlinekursen erlischt 2 Jahre nach Beendigung des Ausbildungsprogramms.

Gemäß den Richtlinien für Feldenkrais Ausbildungsprogramme umfasst die Ausbildung insgesamt mindestens 160 Unterrichtstage (Siehe 3.2. unserer AGB). Die oben aufgelisteten Gebühren beinhalten nur die Gebühren, für die die/der Auszubildende sich in diesem Ausbildungsprogramm anmeldet. Für eine Graduierung müssen insgesamt mindestens 160 Ausbildungstage besucht werden.

Falls sich die/der Auszubildende nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen vermißter Unterrichtstage im eigenen Training) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Auszubildende besucht, fällig.

Falls die/der Auszubildende dauerhaft aus einem anderen Training wechselt, so trifft der obige Finanzierungsplan ab dem Tag des ersten Unterrichtsbesuches anteilig zu.

## Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis eine Woche vor regulärem Ausbildungsstart (1. Tag, 1. Segment/Modul) nicht mindestens 15 reguläre Teilnehmende zu der Ausbildung zur FELDENKRAIS® Lehrer:in angemeldet haben, so findet das Seminar nicht statt. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Auszubildenden in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber Feldenkrais-Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener, bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Friedberg, Donnerstag, 15. Oktober 2026

Ort und Datum

Feldenkrais-Ausbildungen GbR
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener

Name und Unterschrift der/des Auszubildenden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme

## 1. Vertragszweck

1.1. Die/der Auszubildende nimmt an einer Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in teil. Diese Ausbildung orientiert sich an den internationalen Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme. Gemäß dieser Richtlinien werden die beiden Formen der Feldenkrais-Methode, nämlich FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration, unterrichtet.

1.2. Beide Feldenkrais-Methoden dienen dem Bewusstwerden eigener Körperbewegungen sowie deren bewusster Steuerung und Änderung. Die Methode FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung vermittelt Erkenntnisse im Wege verbaler Kommunikation. Die Methode FELDENKRAIS® Funktionale Integration soll dieses Bewusstsein durch direkte Körperberührung vermitteln.

1.3. Die Ausbildung erfolgt gemäß der Empfehlungen des Berufsverbandes FELDENKRAIS VERBAND DEUTSCHLAND E.V.

1.4. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls die/der jeweilige Trainer:in nicht Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Segment in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

## 2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung der/des Auszubildenden, professionell die Feldenkrais-Methode anzuwenden sowie als FELDENKRAIS® Lehrer:in zu arbeiten.

2.2. Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms und individueller Beurteilung durch die Ausbildungsleitung ist die/der Auszubildende berechtigt, die Methoden FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration anzuwenden und zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von FELDENKRAIS® Lehrer:innen ist damit nicht verbunden.

2.3. Nach Beendigung des zweiten Ausbildungsjahres, das der Hälfte der Gesamtausbildungszeit entspricht, erhält die/der Auszubildende die vorläufige Berechtigung, FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten, wenn sie/er dies verlangt und die Ausbildungsleitung ihn/sie für geeignet hält. Diese Berechtigung gilt jedoch nur für die Zeit der Ausbildung. Sollte die Ausbildung vorzeitig beendet werden, so erlischt damit auch die Berechtigung.

2.4. Die/der Auszubildende erhält nach Abschluss der gesamten Ausbildung die Graduierung als FELDENKRAIS® Lehrer:in, wenn sie/er dies verlangt und die Ausbildungsleitung ihn/sie für geeignet hält.

2.5. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, die Erreichung des Ausbildungsziels durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z. B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Zeitschriftenartikeln, das Verfassen von Übungsberichten sowie Übung und Beobachtung der Feldenkrais-Methode.

2.6. Falls die/der Auszubildende die vorläufige Berechtigung FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung gemäß 2.3 dieser AGB zu unterrichten erworben hat, so kann die/der Auszubildende eine dauerhafte Berechtigung FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten, erlangen, indem die zusätzlichen Anforderungen der Berufsordnung des Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) erfüllt werden. Die/der Auszubildende wird dann zur FELDENKRAIS Lehrer:in für Gruppenunterricht. Die dauerhafte Berechtigung als FELDENKRAIS Lehrer:in für Gruppenunterricht wird als Berufsabschluss vom FVD anerkannt. Um von den internationalen Verbänden weltweit anerkannt zu werden, ist ein Berufsabschluss als Feldenkrais Lehrer:in notwendig, die erst am Ende der kompletten Ausbildungszeit möglich ist. Die zusätzlichen Anforderungen des FVD sind in der Ausbildungsordnung des FVD festgelegt, sie umfassen insbesondere 50 Stunden zusätzlicher, fachlicher Inhalte:
a) 5 Std. Grundlagen der Neurobiologie
b) 10 Std. Grundlagen der funktionellen Anatomie
c) 10 Std. Einblicke in die Psychologie/Psychosomatik
d) 10 Std. Einführung in die Kommunikation für Seminarleiter
e) 5 Std. Einblicke in die sensomotorische Entwicklung
f) 5 Std. Einblicke in die Krankheitslehre
g) 5 Std. Marketing/Existenzgründung
Diese zusätzlichen Inhalte bieten wir im Laufe der Ausbildung als Online-Workshops zum Selbststudium an, für die Teilnahme an diesen Online-Workshops erheben wir eine pauschale Teilnahmegebühr gemäß dem Abschnitt Ausbildungskosten im Vertrag.

## 3. Ausbildungsverlauf

3.1. Gemäß der internationalen Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme muss die Ausbildung innerhalb von 7 Jahren abgeschlossen werden und mindestens 36 Monate dauern.

3.2. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Unterrichtsblöcken, die insgesamt 160 Unterrichtstage umfassen (siehe Ausbildungsvertrag).

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Trainer:innen können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Die/der Auszubildende hat keinen Anspruch auf eine:n bestimmte:n Trainer:in. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld der Ausbildungsleitung.

3.5. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, ihr/sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleitung hält die Fehltage der/des Auszubildenden fest. Fehlt die/der Auszubildende mehr als 10 Unterrichtstage während der Ausbildung oder mehr als 5 Unterrichtstage während eines Ausbildungsjahres, so ist er/ sie verpflichtet, nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls der versäumte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Auszubildenden zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, dem/der Auszubildenden die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt die/der Auszubildende dieses Risiko.

3.6. Die/der Auszubildende erhält mindestens 12 Einzellektionen der Methode FELDENKRAIS® Funktionale Integration. Es ist der Ausbildungsleitung vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Auszubildenden entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

## 4. Ausbildungskosten

4.1. Die Kursgebühr besteht in dem von der Ausbildungsleitung festgesetzten Nettobetrag. Das Lehrprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, diese von dem/der Auszubildenden nachzufordern.

4.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Segments fällig. Die Zulassung der/des Auszubildenden zum folgenden Segment ist, solange ausgeschlossen, wie die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

4.3. Die Seminargebühren sind auch dann von dem/der Auszubildenden pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn sie/er an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können von dem/der Auszubildenden aber kostenlos in einem anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogramm nachgeholt werden. Sollte die/der Auszubildende wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von anderen Ausbildungsleitungen organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten für den/die Auszubildenden entstehen.

4.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden dem/der Auszubildenden die erbrachten Leistungen zurückerstattet.

## 5. Kündigung

5.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 30.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Die Kursgebühren werden anteilig zurückerstattet.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:
a) Die/der Auszubildende beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
b) Die/der Auszubildende macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
c) Die/der Auszubildende handelt nachhaltig den Anweisungen des Trainers oder Ausbildungsleitung zuwider.
d) Die/der Auszubildende gefährdet die Gesundheit des Trainers oder anderer Studenten.
e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat die/der Auszubildende keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

## 6. Haftung

6.1. Die Ausbildungsleitung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die/der Auszubildende nimmt an den Kursen auf eigene Gefahr teil. Sie/er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihres Körpers durch den/die Ausbildende/n ein. Die Haftung der Ausbildungsleitung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen beruhen.

6.2. Die Ausbildungsleitung übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Er haftet ebenfalls nicht dafür, dass die/der Auszubildende in seinem/ihrem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als FELDENKRAIS® Lehrer:in praktizieren kann.

## 7. Sonstige Rechte

7.1. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, während der ersten 80 Unterrichtstage nicht damit zu werben, die Methoden FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung und FELDENKRAIS® Funktionale Integration zu unterrichten. Nach 80 Unterrichtstagen kann die/der Auszubildende die Methode FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung unterrichten, wenn ihm/ihr dazu von der Ausbildungsleitung die vorläufige Berechtigung erteilt wird. Sie/er darf dann nur den Titel „FELDENKRAIS® Lehrer:in in Ausbildung“ führen.

7.2. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Ausbildungsleitung vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

7.3. Die/der Auszubildende willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Sie/er verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält die/der Auszubildende von der Ausbildungsleitung Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet sie/er sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

7.4. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Ausbildungsleitung verpflichtet sich, gespeicherte Daten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zu löschen.

7.5. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails (Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)) in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. geführt wird.

7.6. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. ist in Deutschland Besitzer:in der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzerin dieser Bildwortmarke.

7.7. Die/der Auszubildende wird durch seine/ihre Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern sie/er dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Die Ausbildungsleitung bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

## 8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn die/der Auszubildende seinen Wohnsitz nicht im Inland hat.

8.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Sollte die/der Auszubildende einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

9.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

9.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.

# ETHISCHE RICHTLINIEN DES FVD FELDENKRAIS-VERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Als ein wichtiges Professionalisierungsmerkmal ihrer Mitglieder hat die Mitgliederversammlung des FVD Feldenkrais-Verbandes Deutschland e.V. im März 2001 Ethische Richtlinien beschlossen. Darüber hinaus geben diese Richtlinien sowohl den FELDENKRAIS® Lehrenden als auch ihren Schüler*innen konkrete Auskünfte über Rechte und Pflichten im Verhältnis zueinander. Insgesamt verweisen sie auf den hohen gesellschaftlichen Anspruch der Methode und derer, die sie praktizieren.

## 1. Die Feldenkrais-Methode

Die Feldenkrais-Methode ist ein spezielles Verfahren zur Gestaltung von Lernprozessen. Schüler*innen werden darin unterrichtet, Bewegungsabläufe achtsam wahrzunehmen. Veränderungen und Entwicklungen können über Sinneseindrücke gespürt und denkend mitverfolgt werden. So werden Lernprozesse unmittelbar erfahrbar. Indem das eigene Tun bewusst wird, entsteht neue Beweglichkeit in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht. Die Feldenkrais-Methode ist geeignet für Menschen jeden Alters und Gesundheitszustandes. Die Feldenkrais-Methode ist eine Lernmethode, kein medizinisches Heilverfahren und keine Therapie.

## 2. Der Personenkreis

Der FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. ist der Berufsverband der FELDENKRAIS® Lehrenden in Deutschland. Er fördert, schützt und verbreitet die Feldenkrais-Methode und beteiligt sich am internationalen Prozess der Etablierung und Einhaltung von Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung. Er ist Mitglied im Internationalen Feldenkrais-Dachverband (International Feldenkrais Federation).
Mitglied des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. können FELDENKRAIS® Lehrende werden, die ein entsprechend der Satzung des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. anerkanntes Training abgeschlossen haben (Vollmitglieder, außerordentliche Mitglieder) oder sich in einer solchen Ausbildung befinden (Studentische Mitglieder).
Die Ethischen Richtlinien des FVD Feldenkrais-Verbandes Deutschland e.V. sind für alle Mitglieder verbindlich. Der Verband achtet auf die Einhaltung der Richtlinien.
Mitglieder, die eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben, dürfen das internationale Feldenkrais-Logo, sowie die national eingetragene Wort- und Bildmarke benutzen:
• FELDENKRAIS®

Alle praktizierenden Mitglieder des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. sollen die Qualität ihrer Arbeit ständig durch Fortbildung, Supervision und/oder kollegialen Austausch verbessern und weiterentwickeln. Bei entsprechend umfassender Fortbildung und Berufsausübung können sie beim FVD Feldenkrais-Ver-band Deutschland e.V. die Zertifizierung als zusätzliches Gütesiegel beantragen.

## 3. Die Funktionen der Richtlinien

Die vorliegenden Ethischen Richtlinien vermitteln Grundeinstellungen, an denen sich das berufliche Verhalten der Verbands-Mitglieder orientieren soll. Sie sind in Konfliktsituationen verbindlich.
Sie regeln das Verhältnis zwischen
FELDENKRAIS® Lehrenden und Schüler*in
FELDENKRAIS® Lehrenden und Kolleg*innen
FELDENKRAIS® Lehrenden und Verband
FELDENKRAIS® Lehrenden und Öffentlichkeit
FELDENKRAIS® Lehrenden und anderen Fachleuten

FELDENKRAIS® Ausbildungsinstituten, Ausbilder*innen und Auszubildenden
Sie dienen zum Schutz der oben Genannten vor unethischem Verhalten von Verbands-Mitgliedern in der Ausübung und Darstellung der Feldenkrais-Methode.
Sie setzen hohe interne Standards und gewährleisten einen ebensolchen Umgang mit Konflikten.
Die Ethischen Richtlinien müssen von allen Mitgliedern des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. per Unterschrift anerkannt werden. Damit sind sie ein Qualitätsmerkmal aller FELDENKRAIS® Lehrenden, die im FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. organisiert sind.
Die Ethischen Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet. Im Zweifelsfall sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen maßgebend.

**4. Präventionsbeauftragte*r**
Der FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. benennt ab 2017 eine*n Präventionsbeauftragte*n. Diese*r ist Ansprechpartner*in für alle Mitglieder in allen Fragen zu Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Er/Sie unterliegt der Schweigepflicht und ist entsprechend zu diesen Themen geschult und qualifiziert. Er/Sie dokumentiert gemeldete Vorfälle und begleitet und unterstützt den jeweiligen Prozess entsprechend den Wünschen des/der Betroffenen. Er/Sie kann bei Bedarf die Ethikkommission hinzuziehen und informieren. Er/Sie unterstützt den Verband auch in der Sensibilisierung und Präventionsschulung.

**5. Die Gestaltung der beruflichen Beziehung**
Alle beruflichen Beziehungen von FELDENKRAIS® Lehrenden sollen von Achtung, Respekt, Toleranz und der Wahrung der menschlichen Würde geprägt sein. Sie diskriminieren keine Person wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Nationalität, sozialen Stellung, ihres Alters oder Gesundheitszustandes, ihrer sexuellen Ausrichtung, religiösen oder ideologischen Überzeugung. Sie beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten aktiv Stellung und wenden sich bei entsprechenden Vorkommnissen an die Ethikkommission oder die/den Präventionsbeauftragte*n. Sie respektieren das Recht ihrer Schüler*innen auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

a) Das Verhältnis zwischen der/dem FELDENKRAIS® Lehrenden und Schüler*in:
Vor dem Beginn der gemeinsamen Arbeit informieren die Lehrenden über die Feldenkrais-Methode, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Sie geben keine Versprechen oder Prognosen über Lernverläufe.
Sie klären darüber auf, dass FELDENKRAIS® Lehrende keine Diagnosen stellen.
Sie legen ihre berufliche Qualifikation offen und bedenken ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Gegebenenfalls verweisen sie auf Kolleg*innen oder andere Fachleute.
Vereinbarungen über Honorar, Zahlungsweise, Dauer, Absagen oder Versäumnisse sind vor Beginn des regelmäßigen Unterrichts zu treffen.
FELDENKRAIS® Lehrende schlagen vor, das berufliche Verhältnis zu beenden, wenn sie der Ansicht sind, dass Schüler*innen nicht weiter vom Feldenkrais-Unterricht profitieren können. Ebenso respektieren sie deren Absicht, die gemeinsame Arbeit zu beenden.
Sie haben das Recht, einer Person den Unterricht zu verweigern, sollen dies jedoch professionell angemessen und sachlich mitteilen.
FELDENKRAIS® Lehrende, die auch in anderen Gebieten ausgebildet sind, müssen ihre Schüler*innen darüber aufklären und ihr Einverständnis einholen, wenn sie etwas anderes als die Feldenkrais-Methode anwenden möchten.
Für die Arbeit mit Minderjährigen ist das Einverständnis einer/s Erziehungsberechtigten notwendig.
FELDENKRAIS® Lehrende unterliegen der Schweigepflicht über alle Informationen und Daten ihrer Schüler*innen. Nur wenn eine Information notwendig ist, um das Wohl einer Person oder

der Allgemeinheit zu schützen, oder wenn eine juristische Anordnung vorliegt, können sie durch die Ethikkommission des FVD von der Schweigepflicht entbunden werden.
Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von Schüler*innen dürfen nur mit deren Zustimmung gemacht werden. Die Veröffentlichung und Verwendung (z.B. für Forschungszwecke) dieses Materials, von Texten oder von Daten bedürfen ebenfalls ihrer Zustimmung.
Körperliche Berührungen und sprachliche Formulierungen im Rahmen der Feldenkrais-Arbeit sind ausschließlich am Wohl der Schüler*innen orientiert. Dazu sollen sie klar und eindeutig und weder invasiv noch korrektiv sein. FELDENKRAIS® Lehrende gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham. Schüler*innen und Lehrer*innen sind während der Arbeit bekleidet. FELDENKRAIS® Lehrende verstehen sich nicht als Belehrende. Sie suchen gemeinsam mit ihren Schüler*innen Wege für deren Lernen und Weiterentwicklung.
FELDENKRAIS® Lehrende missbrauchen ihr berufliches Verhältnis niemals, um einen Schüler oder eine Schülerin, deren Familien oder Freunde auszubeuten, sei es in sexueller, finanzieller, emotionaler oder körperlicher Hinsicht. Das gilt auch für verbale Übergriffe. FELDENKRAIS® Lehrende sollten während der Dauer des geschäftlichen Verhältnisses keine sexuelle Beziehung mit Schüler*innen eingehen.
FELDENKRAIS® Lehrende schließen eine Berufshaftpflichtversicherung ab.

b) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden und Kolleg*innen:
Kolleg*innen sind FELDENKRAIS® Lehrer*innen, -Lehrer*innen für Gruppenunterricht, -Assistent*innen,
-Trainer*innen und -Student*innen.
Feldenkrais-Kolleg*innen sollen berufliche Meinungsverschiedenheiten untereinander in sachlicher und respektvoller Form austragen. Insbesondere sollen Kolleg*innen nicht vor Dritten kritisiert werden.
Feldenkrais-Kolleg*innen sollen sich gegenseitig keine Schüler*innen abwerben. Bei eigenen Werbemaßnahmen sollen sie auf einen fairen Umgang mit Kolleg*innen achten.
Eine Verbandstätigkeit darf nicht missbraucht werden, um sich einen Vorteil vor Kolleg*innen zu verschaffen.
Feldenkrais-Kolleg*innen sollen sich nicht gegenseitig in ihrem persönlichen oder beruflichen Lernprozess und Wachstum einschränken.

c) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden*r und FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.:
Verband und Lehrer*innen verhalten sich einander gegenüber loyal.
Der Verband ist für die in ihm organisierten FELDEN-KRAIS® Lehrenden Ansprechpartner in allen Fragen und Zweifelsfällen, die die Berufsausübung betreffen.
Wird gegen eine*n FELDENKRAIS® Lehrenden ein den Beruf betreffendes Strafverfahren eröffnet oder werden Schadensersatzansprüche gestellt, muss der Verband unverzüglich darüber informiert werden.
d) Das Verhältnis zwischen der/dem FELDENKRAIS®
Lehrenden und Öffentlichkeit:
Bei öffentlichen Äußerungen über die Feldenkrais-Methode wie z.B. eigenen Werbebroschüren, Inseraten, Artikeln, Vorträgen oder Ähnlichem sollen FELDENKRAIS® Lehrende bedenken, dass sie dabei nicht nur ihre eigene Arbeit, sondern den ganzen Berufsstand in der Öffentlichkeit darstellen. Entsprechend verantwortungsbewusst sollen sie dabei vorgehen. Kolleg*innen oder der Verband dürfen durch Inhalt, Namensgebung oder Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden.
Über Veröffentlichungen, die über die eigene Werbung hinausgehen, ist der Verband anschließend zu informieren. Nach Möglichkeit soll in Veröffentlichungen der Verband erwähnt werden.

e) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden und anderen Fachleuten.
FELDENKRAIS® Lehrende üben ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer beruflichen Kompetenz aus. Wenn die Arbeit es erfordert, suchen sie dabei auch fachliche Kooperation und Austausch mit anderen Fachleuten.
In ihren Unterrichtsangeboten weisen sie darauf hin, dass die Teilnahme der eigenen Weiterentwicklung dient und nicht dazu berechtigt, die Feldenkrais-Methode weiterzugeben, es sei denn, es wird eine vom FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. anerkannte Ausbildung angeboten. Das gilt insbesondere dann, wenn Angehörige verwandter Berufe unterrichtet werden.

f) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Ausbildungsinstituten, Ausbilder*innen und Auszubildenden
Selbstverständlich gelten die ethischen Richtlinien auch für die Zeit der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrenden. Hier werden die Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit gelegt, zu denen neben einer hohen fachlichen Kompetenz auch ein zutiefst respektvoller Umgang mit den Menschen gehört. Von diesem respektvollen Umgang soll auch die Ausbildung geprägt sein.
Die Ausbildungsinstitute sorgen dafür, dass die Ethischen Richtlinien den Ausbildern und Auszubildenden bekannt sind und achten darauf, dass sie eingehalten werden.
Ausbildende Personen haben eine besondere Verpflichtung, die persönliche Integrität der Auszubildenden umfassend zu achten. Die Beziehung zwischen Ausbildenden und Auszubildenden ist bei aller möglichen Nähe stets professioneller Art. Die Ausbildenden sind sich ihrer besonderen Vertrauens-, Vorbilds- und Autoritätsstellung gegenüber den Auszubildenden bewusst und nutzen diese in keiner Weise aus. Sie bemühen sich jede Art von persönlicher Grenzverletzung zu vermeiden und beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Entstandene Abhängigkeiten dürfen nicht in Ausnutzung des Machtgefälles missbraucht werden. Sie sind sich bewusst, dass entsprechende Vorfälle disziplinarische und /oder strafrechtliche Folgen haben.

**6. Vorgehensweise bei Konfliktfällen**
Unabhängig von einer gerichtlichen Ahndung werden Verstöße gegen die oben stehenden Richtlinien durch die Ethikkommission des FVD Feldenkrais-Verbande Deutschland e.V. untersucht. Gegebenenfalls leitet er ein Be-schwerdeverfahren ein, das bis zum Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband führen kann. Näheres regelt die Durchführungsverordnung für das Verfahren bei Beschwerden über berufliches Fehlverhalten, die Teil dieser Richtlinien ist.

*Verabschiedet bei der hybriden Mitgliederversammlung am 17.06.2022 in München.*

## VERFAHREN BEI BESCHWERDEN ÜBER BERUFLICHES FEHLVERHALTEN – DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG

**Präambel**
Die Ethikkommission und die Einspruchskommission sind ständige und unabhängige Gremien. Die Ethikkommission setzt sich aus einem vom Vorstand nominierten Vorstandsmitglied und zwei von der Mitgliederversammlung des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. für die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitgliedern zusammen. Die Einspruchskommission setzt sich aus drei weiteren von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitgliedern zusammen. Außerdem nominiert der Vorstand ein Ersatzmitglied und die

Mitgliederversammlung wählt ebenfalls für jede Kommission ein Ersatzmitglied. Die Kommissionen bestimmen aus ihren Reihen jeweils eine*n Vorsitzende*n. Wenn ein Mitglied der Ethikkommission oder der Einspruchskommission in persönlicher oder beruflicher Beziehung zum betroffenen Mitglied steht oder stand und sich so ein Interessenkonflikt ergeben kann, so soll dieses Kommissionsmitglied gegenüber dem Gremium seine Befangenheit erklären und am weiteren Vorgang nicht beteiligt werden. Auch die Kommissionsmitglieder haben untereinander die Möglichkeit, die Befangenheit eines Mitglieds zu benennen. Entscheidungen der Ethikkommission und der Einspruchskommission werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen. Bei Ablauf der Legislaturperiode während eines laufenden Verfahrens bleibt die Zuständigkeit bis zum Ablauf des Verfahrens in den Händen des alten Gremiums. Eine Beschwerde über berufliches Fehlverhalten kann von Klient*innen, Kolleg*innen oder Externen vorgebracht werden und muss bei einem Mitglied der Ethikkommission oder bei dem*der Präventionsbeauftragten des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. schriftlich eingereicht worden sein. Der Eingang sollte möglichst innerhalb von 28 Tagen nach Eingang gegenüber der/dem Beschwerdeführer*in bestätigt werden. Falls Beschwerden mündlich/ telefonisch vorgebracht werden oder im Rahmen schriftlich vorgebrachter Beschwerden Gespräche mit Betroffenen geführt werden, so ist von diesen Gesprächen ein schriftlicher Vermerk zu erstellen. Auch der Vorstand des Verbandes und der*die Vorsitzende der Ethikkommission können auf gleichem Wege ein Beschwerdeverfahren initiieren. In allen Schritten des Verfahrens können die Ethik- oder die Einspruchskommission auf professionelle Hilfe zurückgreifen, insbesondere auch eine*n Berater*in zu Schlichtungsgespräch und Anhörung einladen; diese*r ist jedoch nicht stimmberechtigt. Der*die Beschwerdeführer*in sowie das betroffene Mitglied können zu allen Gesprächen eine*n Freund*in/Berater*in mitbringen, der*die sich auch in der Sache äußern darf, ohne stimmberechtigt zu sein. Anonyme Beschwerden werden weder weitergeleitet noch zu den Akten genommen. Der Vorstand bestätigt gegenüber dem*der Beschwerdeführer*in den Eingang der Beschwerde und übergibt den Fall der Ethikkommission. Zeitgleich informiert der Vorstand auch das betroffene Mitglied über den Eingang der Beschwerde und die weitere Bearbeitung durch die Ethikkommission. Den Beschwerdeführer*innen und den betroffenen Mitgliedern wird größtmögliche Vertraulichkeit zugesichert.
Die Ethikkommission bestimmt aus ihren Reihen eine*n Verantwortliche*n für den jeweils vorgebrachten Fall, der vom*von der Beschwerdeführer*in, dem betroffenen Mitglied und evtl. über weitere Quellen in diskreter und vertraulicher Weise Informationen zur vorliegenden Beschwerde einholt. Auf der Grundlage dieser Informationen entscheidet die Ethikkommission, ob die Beschwerde im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens oder eines Beschwerdeverfahrens weiterbehandelt werden soll.

**1. Schlichtungsverfahren**
Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens finden ein oder mehrere Schlichtungsgespräche zwischen Ethikkommission, dem*der Beschwerdeführer*in und dem betroffenen Mitglied statt, um die Beschwerdeangelegenheit einvernehmlich zu regeln. Gelingt dies, so wird dem Vorstand das Ergebnis mitgeteilt. Hiermit endet das Verfahren.

**2. Beschwerdeverfahren**
Ein Beschwerdeverfahren wird vom Vorstand eingeleitet, wenn
– die Ethikkommission ein Schlichtungsverfahren für unangemessen hält oder
a) es nicht zu einer Schlichtung kommt
b) oder der*die Beschwerdeführer*in oder das betroffene Mitglied dieses im Rahmen der Schlichtungsgespräche fordern.
Liegt dem Vorstand ein Antrag auf Einleitung eines Beschwerdeverfahrens vor, beauftragt er die Ethikkommission mit der weiteren Bearbeitung. Die Ethikkommission lädt mit einer Frist von

maximal 3 Monaten den*die Beschwerdeführer*in und das betroffene Mitglied zu einer Anhörung ein. Die Ethikkommission kommt nach ausreichender Anhörung und Beratung zu einer Entscheidung, die einen oder mehrere Punkte des folgenden Maßnahmenkatalogs beinhaltet:
Maßnahmenkatalog
1. Entlastung
2. empfohlene Verhaltensänderung
3. Verpflichtung zu Weiterbildung oder Supervision
4. Terminsetzung bei den Punkten 2) und 3)
5. Aussetzung der Mitgliedschaft auf Zeit
6. Ausschluss aus dem Berufsverband

Die Entscheidung der Ethikkommission wird dem Vorstand umgehend mitgeteilt, der seinerseits die Parteien unverzüglich unterrichtet. Akzeptieren beide Seiten die Entscheidung, ist das Verfahren beendet. Im Fall der unter Punkt 5) und 6) aufgeführten Maßnahmen werden weltweit alle anderen Feldenkrais-Verbände informiert. Die Angelegenheit wird für beendet erklärt.
Sowohl der*die Beschwerdeführer*in als auch das betroffene Mitglied haben die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen Einspruch gegen die Entscheidung der Ethikkommission beim Vorstand einzulegen und lösen damit ein Einspruchsverfahren aus.

**3. Einspruchsverfahren**
Nach Eingang eines Einspruchs lädt die Einspruchskommission mit einer Frist von maximal 3 Monaten zu einer Anhörung ein, an der neben den Parteien auch der*die Vorsitzende der Ethikkommission ohne Stimmberechtigung teilnimmt.
Die Einspruchskommission fällt nach ausreichender Anhörung und Beratung eine Entscheidung in Verbindung mit einem oder mehreren Punkten des oben genannten Maßnahmenkatalogs. Sie informiert unverzüglich den Vorstand, der beide Parteien und bei den Punkten 5) und 6) des Maßnahmenkatalogs weltweit alle anderen Feldenkrais-Verbände von der Entscheidung unterrichtet. Das Verfahren endet hier.

**4. Wiederaufnahme in den FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.**
Bei ruhender Mitgliedschaft ohne Sanktionen erfolgt die Wiederaufnahme in den Verband automatisch nach Ablauf der gesetzten Frist.
Sind dem ehemaligen Mitglied Auflagen erteilt worden, so muss die Erfüllung derselben dem Vorstand nachgewiesen werden.

*Verabschiedet bei der hybriden Mitgliederversammlung am 17.06.2022 in München.*